

REGELN FÜR DIE PLATZNUTZUNG AM KUGELFANG

1. AUFSICHTSPFLICHT

Die Hunde sind angeleint auf den Platz zu führen und nur nach Aufforderung des Hundeeziehungsberaters abzuleinen. Die Hunde sind so zu beaufsichtigen, dass für Menschen und andere Hunde keine Gefahr besteht. Jeder Teilnehmer ist für seinen Hund verantwortlich und haftet für Schäden, die er selbst oder sein Hund verursacht (siehe auch Punkt 9 der AGB). Für die Übungen mit dem Hund empfehlen wir festes Schuhwerk. Ein gut sitzendes Halsband mit entsprechender Leine (keine Flexi-Leinen).

Es ist darauf zu achten, dass keine Löcher gegraben werden oder Gegenstände vom Hund angenagt, markiert oder beschädigt werden. Der Teilnehmer ist ggf. dazu verpflichtet für Reparatur, Ersatz oder Reinigung zu sorgen. Es ist darauf zu achten, dass durch die Hunde keine unnötige Lärmbelästigung der Anwohner erfolgt.

2. KOT UND ABFALL

Vor dem Betreten des Geländes sollten sich die Hunde gelöst haben. Sollte dennoch auf dem Gelände gekotet werden, werden sämtliche Hinterlassenschaften ohne Aufforderung vom Teilnehmer entfernt. Kotbeutel bringen die Teilnehmer selber mit und entsorgen diese außerhalb der Trainingsfläche sachgerecht. Abfälle und/oder vom Hund beschädigte Gegenstände sind vom Teilnehmer ohne Aufforderung nach dem Training zu entfernen.

3. LÄUFIGE HÜNDINNEN

Läufige Hündinnen sind vom Training auf dem Platz ausgeschlossen (dies gilt nicht für Kurse, die außerhalb des Platzes stattfinden).

4. KINDER

Kinder können gerne beim Gruppenunterricht anwesend sein. Es dürfen keine Hunde ungefragt angefasst werden. Hektische Bewegungen oder Herumrennen können Hunde verunsichern und sind somit zu unterlassen. Die Erziehungsberechtigten haben darauf zu achten, dass die Kinder nicht die Hindernisse oder Spielzeuge der Hundeschule ohne Absprache mit dem Hundeeziehungsberater benutzen. Hunde dürfen von Kindern nur an der Leine geführt werden, wenn sie sowohl körperlich als auch geistig dazu in der Lage sind. Die Erziehungsberechtigten haften für ihre Kinder.

5. INTERNES

Den Aufforderungen des Hundeeziehungsberaters ist Folge zu leisten. Kommt es zu Belehrungen durch Dritte, sollte der Hundeeziehungsberater um Mitsprache gebeten werden.

6. Platzkarte

Inhaber einer Platzkarte (30,- Euro pro Kalendermonat) oder Intensivkarte dürfen das Gelände nur mit dem eigenen Hund nutzen. Die Platzkarte ist nicht übertragbar. Genutzte Geräte und Trainingsmittel sind nach der Trainingseinheit wegzuräumen.

Der Code des Zahlenschlosses darf nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Tor bei Verlassen des Geländes wieder mit dem Schloss abgesperrt wird. Bleibt das Tor durch Verschulden des Platzkartennutzers offen und es entstehen hierdurch Schäden oder Verluste haftet der Platzkartennutzer.

7. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Die Teilnehmer sollten die Gesetze des Tierschutzes achten. Dazu gehört die Verpflichtung eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen und die Hunde vorschriftsmäßig impfen zu lassen.